

Das Team des Standesamtes Velbert gratuliert Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes

Zur Anmeldung der Geburt rufen Sie bitte die zuständige Sachbearbeiterin an.

Eine Vorsprache beim Standesamt ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Zuständigkeit der Sachbearbeiterinnen richtet sich nach dem Familiennamen der Mutter

A - H --- Frau Rose, Zimmer 128 Tel. 02051/26-2504

I - P --- Frau Dudat, Zimmer 194, Tel. 02051/26-2307

Q - Z --- Frau Niebergall, Zimmer 196, Tel. 02051/26-2401

Für die Beurkundung der Geburt werden folgende Unterlagen benötigt

- Erklärung zum Vornamen und ggfls. Familiennamen des Kindes (Anlage zur Geburtsanzeige), von beiden Elternteilen unterschrieben

Hinweis: soll sich die Namensführung des Kindes nach ausländischem Recht richten, muss eine entsprechende Rechtswahl von beiden Elternteilen persönlich beim Standesamt abgegeben werden

- gültige Pässe/Personalausweise der Eltern

Eltern miteinander verheiratet

Eheschließung in Deutschland bis zum 31.12.2008::
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Ehe (i.d.R. im Stammbuch enthalten)

Eheschließung in Deutschland ab dem 01.01.2009:
- Eheurkunde
- Geburtsurkunden der Eltern

Eheschließung im Ausland:
- Heiratsurkunde
- bei Geburt eines Elternteils in Deutschland die jeweilige Geburtsurkunde
Hinweis: Haben Sie Ihre ausländische Eheschließung in Deutschland nachträglich in ein Familienbuch/Eheregister eintragen lassen, ist die Vorlage dieser Urkunde notwendig

Haben Sie nach Eheschließung eine Erklärung zum gemeinsamen Ehenamen abgegeben, wird hierüber eine Bescheinigung benötigt.

Eltern nicht miteinander verheiratet

Mutter ledig: - Geburtsurkunde

Mutter geschieden:
- Urkunden siehe "Eltern miteinander verheiratet"
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- bei Namensänderung nach der Scheidung eine entsprechende Bescheinigung

Ist die Mutter noch mit einem anderen Mann als dem Kindesvater verheiratet rufen Sie bitte beim Standesamt an.

Wurde die Vaterschaft schon vor Geburt des Kindes anerkannt, wird die Geburtsurkunde des Vaters, eine beglaubigte Abschrift der Anerkennungsurkunde für das Standesamt und, falls erfolgt, die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge benötigt.

Soll die Vaterschaftsanerkennung vor dem Standesbeamten erklärt werden, ist die Vorsprache beider Elternteile erforderlich, außerdem die Vorlage der Geburtsurkunde des Vaters.

Alle Urkunden sind im Original vorzulegen.

Ausländische Urkunden werden in internationaler Form oder mit Übersetzung durch einen anerkannten Übersetzer benötigt.

Wenn Sie im Spätaussiedlerverfahren nach Deutschland gekommen sind, rufen Sie bitte an.

Die vorstehenden Informationen sind nicht vollständig. In Einzelfällen können weitere Dokumente erforderlich sein.

Vaterschaftsanerkennungen werden nur nach vorheriger Terminabsprache entgegen genommen.